

Welche Vorteile haben Sie?

- Die NRW.BANK verbilligt die ohnehin schon günstigen Zinssätze der KfW Mittelstandsbank zusätzlich. Sie erhalten daher sehr attraktive Zinskonditionen. Dies gilt insbesondere für die Sonderkonditionen des KMU-Fensters.
- Der NRW.BANK.Gründungskredit ist vielfältig einsetzbar und ermöglicht eine Finanzierung von 100% der förderfähigen Kosten. Zudem ist er mit anderen Förderprogrammen kombinierbar.
- Darlehen und Bürgschaft werden in einem zusammengefassten Verfahren bei der NRW.BANK beantragt. Die komplette Antragstellung bei der NRW.BANK läuft dabei über Ihre Hausbank. Ihre Finanzierungsberatung verbleibt somit in einer Hand.
- Die NRW.BANK kann die Zusageentscheidung für den Förderkredit innerhalb weniger Tage treffen. Bei zusätzlicher Beantragung einer Bürgschaft erfolgt die Zusageentscheidung der BÜRGSCHAFTSBANK NRW – besonders im vereinfachten Bewilligungsverfahren – ebenfalls zügig.

Wie gehen Sie vor?

Sie beantragen den NRW.BANK.Gründungskredit direkt bei Ihrer Hausbank – und zwar bevor Sie Ihr Vorhaben in die Tat umsetzen. Ihre Hausbank informiert Sie gegebenenfalls auch über die bei Beantragung einer Bürgschaft einzureichenden Unterlagen.

Die zur Antragstellung erforderlichen Formulare/ Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Hausbank oder unter www.nrwbank.de.

Kreditentscheidung, Antragstellung bei der NRW.BANK sowie Auszahlung erfolgen über Ihre Hausbank.

Hinweis

Für den NRW.BANK.Gründungskredit gelten die „de-minimis“-Regeln der Europäischen Union (EG-Verordnungen Nr. 1998/2006 und Nr. 1860/2004).

Ein Rechtsanspruch auf Darlehen, Zinsverbilligung und Bürgschaft besteht nicht.

NRW.BANK

Beratungszentrum Rheinland
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 91741-4800
Telefax 0211 91741-9219

Beratungszentrum Westfalen
Johanniterstraße 3
48145 Münster
Telefon 0251 91741-4800
Telefax 0251 91741-2666

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

NRW.BANK.Gründungskredit

Jetzt gründen – mit zinsgünstigem Förderkredit



Bürgschaftsbank NRW
Hellersbergstraße 18
41460 Neuss
Telefon 02131 5107-0
Telefax 02131 5107-222

www.bb-nrw.de
info@bb-nrw.de

NRW.BANK.Gründungskredit

Wer wird gefördert?

Das Programm richtet sich an ExistenzgründerInnen, die sich mit einer Geschäftsidee selbstständig machen oder ein bestehendes Unternehmen/eine freiberufliche Praxis ganz oder Anteile davon übernehmen wollen. Antragsberechtigt sind natürliche Personen und von diesen neu gegründete Unternehmen innerhalb eines Jahres nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit beziehungsweise Gründung.

Bei Gründungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gemäß EU-Definition oder Beteiligungserwerb an solchen können für bestimmte Maßnahmen die besonders günstigen Konditionen des sogenannten KMU-Fensters beantragt werden.

KMU-Definition der EU

Ihr Unternehmen ist als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) gemäß EU-Definition anzusehen, wenn es – unter Berücksichtigung etwaiger verbundener und/oder Partnerunternehmen – folgende Kriterien erfüllt:

- Es werden (insgesamt) weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigt.
- Der Jahresumsatz beträgt höchstens 50 Mio € oder die Bilanzsumme erreicht höchstens 43 Mio €.

Nähere Informationen zur Berücksichtigung von etwaigen verbundenen und/oder Partnerunternehmen können Sie den allgemeinen Erläuterungen zur KMU-Definition der Europäischen Kommission entnehmen, die Sie im Internet unter www.nrwbank.de finden.

Was wird gefördert?

Der NRW.BANK.Gründungskredit fördert langfristig Erfolg versprechende Vorhaben mit gesicherter Gesamtfinanzierung. Ziel der Förderung ist die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Förderdarlehen können für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- Baumaßnahmen und Kosten für Außenanlagen,
- Anschaffung und/oder Herstellung von Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Beschaffung und Aufstockung des Waren-, Material- oder Ersatzteillagers,
- Kauf von immateriellen Wirtschaftsgütern bei Aktivierung,
- Leasing- und Franchise-Anzahlungen bei Aktivierung,
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer aktiven Beteiligung von mindestens 10%,
- Investitionen in Gewerbeimmobilien zur Fremdvermietung sowie
- Betriebsmittel.

Mehrwertsteuerbeträge können nur mitfinanziert werden, sofern der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Wie wird gefördert?

Der NRW.BANK.Gründungskredit wird Ihnen im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion von NRW.BANK, KfW Mittelstandsbank und BÜRGSCHAFTSBANK NRW angeboten.

Er steht Ihnen als reines zinsverbilligtes Förderdarlehen sowie in Kombination mit einer Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW zur Verfügung.

Förderdarlehen

Darlehen können für einen Finanzierungsbedarf von 25.000 € bis 5 Mio € beantragt werden, wobei bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben beziehungsweise des Betriebsmittelbedarfs finanziert werden können. Die Darlehen sind banküblich zu besichern.

Zur Auswahl stehen Ihnen grundsätzlich drei Laufzeitvarianten: 5 Jahre mit einem tilgungsfreien Jahr, 10 Jahre mit 2 tilgungsfreien Jahren sowie 20 Jahre mit 3 tilgungsfreien Jahren. Die (Mit-)Finanzierung eines Betriebsmittelbedarfs ist nur in der 5-Jahres-Variante möglich.

Der Zinssatz ist bonitätsabhängig und wird unter Verwendung des risikogerechten Zinssystems der KfW festgelegt. Er ist bei Darlehen mit 5 und 10 Jahren Laufzeit fest für die gesamte Laufzeit. Bei Darlehen mit 20 Jahren Laufzeit erfolgt eine Zinsfestschreibung für die ersten 10 Jahre. Aktuelle Konditionen finden Sie unter www.nrwbank.de.

Die Sonderkonditionen des KMU-Fensters können für Investitionen in das Anlagevermögen, Kosten für erste Messeteilnahmen sowie bestimmte Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen werden.

Bürgschaft

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können zur Verstärkung ihrer banküblichen Sicherheiten eine Ausfallbürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW beantragen.

Bürgschaften sind in einer Höhe von bis zu 80% beziehungsweise einem maximalen Volumen von 1 Mio € möglich. Dies entspricht einer Darlehenssumme von 1,25 Mio €. Bei Nichtausnutzung des maximalen Bürgschaftsvolumens im Rahmen des NRW.BANK.Gründungskredits können weitere vorhabensbezogene Darlehen verbürgt werden.

Bei Förderdarlehen bis zu 150.000 € erfolgt die Antragsprüfung in einem vereinfachten und schnellen Bewilligungsverfahren.

Die Gebühren für die Bürgschaft werden von der BÜRGSCHAFTSBANK NRW gesondert berechnet und eingezogen.